

Einbau Estrich CA + CAF in häuslichen Badezimmern

Immer wieder werden wir angefragt und/oder es gibt Diskussionen, ob calciumsulfatgebundene Estriche CA + CAF in häuslichen Badezimmern unter Plattenbelägen eingebaut werden dürfen oder nicht. Unsere Antwort: Es kommt drauf an!

Was regeln die Normen der SIA?

Norm SIA 251:2008: (*schwimmende Estriche*)

Ziffer 2.1.7

Calciumsulfatgebundene Estriche dürfen nicht der Feuchtigkeit ausgesetzt werden.

Estriche CA + CAF werden ohne Einschränkung im gesamten Wohnbereich verlegt. Das gilt auch für häusliche Feuchträume wie Küchen, Toiletten und Bäder mit Dusch- und/oder Badewannen. In Mannschaftsduschen, Restaurantküchen, Metzgereien, Garagen und dergleichen dürfen calciumsulfatgebundene Estriche nicht eingebaut werden. Bei Böden mit einem Bodenablauf (ausser Notüberlauf) ist der Einbau von CA + CAF ebenfalls zu unterlassen.

In Kellerräumen können Fliessestriche ebenfalls problemlos eingebaut werden, sofern auf dem Beton eine Feuchtigkeitssperre verlegt worden ist. Die bauphysikalischen Bedingungen sind in der Bauplanung zu berücksichtigen.

Calciumsulfatgebundene Estriche haben zudem den grossen Vorteil, dass dieselben nicht rückschüsseln. Ein grosses Problem ist nämlich, dass die Bewegungsfugenbänder diese Rückschüsselungen von Zementestrichen in vielen Fällen nicht aufnehmen können und reissen oder sich ablösen.

In dieser Sache beachten Sie bitte auch die Empfehlung PAVIDENSA PAV-E 06:2013 *Mass-toleranzen und Ebenheiten*.

Norm SIA 248:2016: (*Plattenarbeiten*)

Ziffer 2.2.3

Für Untergründe von Wand- und Bodenbelägen im Innenbereich, welche häufig und regelmässig direkt oder drückend mit Wasser beansprucht werden z.B. Schwimmbecken und Schwimmbeckenumgänge, Böden von Dusch- und Wellnessanlagen, von gewerblichen Küchen und Wäschereien, sind wasserunempfindliche Baustoffe einzusetzen.

Ziffer 2.2.5

In privat, öffentlich und gewerblich genutzten Räumen sind spritzwasserbeanspruchte Wände und Böden entsprechend der jeweiligen Belastung abzudichten. Abdichtungen sind gemäss SIA 271 zu projektieren.

Aber: Die Norm SIA 271 regelt in dieser Sache nichts!

Unsere Empfehlung:

Aus diesem Grund und bis aktuelle Vorgaben in der Norm SIA 271 vorgelegt werden, empfehlen wir Ihnen gemäss **Norm SIA 248:2006: (*Plattenarbeiten*)** folgendes:

Ziffer 2.2.3

Feuchtigkeitsempfindliche Baustoffe – insbesondere calciumsulfatgebundene Estriche und Holzfaserverleimungen – als Untergründe von Plattenarbeiten dürfen in Nasszonen der Beanspruchungsklassen II, III und IV (siehe Anhang A der Norm 248) nicht verwendet werden.

Anhang A

A.1

Feuchtigkeitsbeanspruchungsklasse I

Die Beanspruchung wirkt nur zeitweise und kurzfristig als Spritzwasser.

Anwendungsbeispiel:

- Bäder ohne Bodenablauf, mit Duschtasse oder mit Badewanne

A.2

Feuchtigkeitsbeanspruchungsklasse II

Beanspruchung längerfristig bis ständig mit Wasserbeaufschlagung, jedoch nicht stauend.

Anwendungsbeispiel:

- Duschen ohne Duschtassen
- Sanitärräume im öffentlichen und gewerblichen Bereich mit Bodenabläufen

A.3

Feuchtigkeitsbeanspruchungsklasse III

Feuchtigkeitsbeanspruchte Bauteile im Außenbereich.

Anwendungsbeispiel:

- Balkone und Terrassen ohne Dämmschichten sowie angrenzende Gebäudesockel

A.4

Feuchtigkeitsbeanspruchungsklasse IV

Beanspruchung längerfristig bis ständig mit Wasserbeaufschlagung, jedoch nicht stauend. Ferner bei Einwirkung von aggressiven Reinigungsmitteln und/oder hoher mechanischer Belastung.

Anwendungsbeispiel:

- Gewerbliche Küchen, Spülräume und Nasstherapien, Industrielle Bereiche, z.B. Lebensmittelbereich, Brauerei, Molkerei, Schlachtereier, Fischverarbeitung

Wenn folgerichtig Calciumsulfatfliesestrich CAF oder Calciumsulfatestrich CA in häuslichen Badezimmern mit Dusch- oder Badewannen eingebaut werden sollen, entspricht das der Feuchtigkeitsbeanspruchungsklasse I der Norm SIA 248:2006. Gemäss den Normen SIA 251:2008 und 248:2006 steht dem nichts im Wege. Die Arbeiten entsprechen den voraufgeführten Normen und sind Stand der Technik.



Es ist sicher empfehlenswert, auf die Estrichoberfläche zusätzlich auch eine Abdichtung zu applizieren.

Fazit zu diesem Thema:

Bodenbeläge, die beim Reinigen oder beim Abtrocknen eines Menschen durch Tropfwasser, sehr unregelmässig oder nur kurzzeitig feuchtigkeitsbelastet werden, sind nicht zu den Nassräumen zu zählen. So sind Badezimmer mit Badewannen und Duschen mit Duschtassen und/oder WCs keine Nassräume.

Sind aber Duschen ohne Duschtassen eingebaut, entspricht die Fussbodenkonstruktion der Feuchtigkeitsbeanspruchungsklasse II. In diesen Fällen haben feuchtigkeitsempfindliche Estriche wie CA oder CAF im Duschbereich nichts verloren.

Sofern Duschtrennwände eingebaut sind, dürfen die an den Duschbereich angrenzenden Flächen mit Estrich CA oder CAF ausgeführt werden. Diese Flächen sollten aber abgedichtet werden.

Veltheim, November 2017